

AHV: Der neue Landtag solls regeln

Abfuhr Die langfristige Sicherung der AHV ist an der VU und der Freien Liste gescheitert. Beide Fraktionen stimmten geschlossen gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Beitragssätze. Lediglich die 100-Millionen-Einlage fand im Landtag Unterstützung.

VON HANNES MATT

Die langfristige Sicherung der AHV ist eines der zentralen politischen Themen in diesem Jahr. So hatte ein Gutachten von 2019 Handlungsbedarf festgestellt, weil die AHV-Reserven in 20 Jahren auf unter fünf Jahresausgaben sinken werden. Ein von der FBP vorgeschlagener dreiteiliger Lösungsweg mit Ausgleich über den OKP-Staatsbeitrag wurde von den anderen Parteien bereits früh abgeschlossen. Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini schlug daraufhin eine Einmaleinlage von 100 Millio-

nen Franken sowie eine Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0,6 Prozent auf Schweizer Niveau per Anfang 2024 vor. Schon im Oktober zeichnete sich ab: Der Landtag wird sich in dieser Frage wohl nicht einig werden. Dies hat sich in der gestrigen 2. Lesung der Regierungsvorlage bestätigt. Eine Abgeordnetenmehrheit konnte sich lediglich für die 100-Millionen-Franken-Einmaleinlage in die AHV finden. Die zusätzlich nötige Beitragssatzerhöhung für Arbeitnehmer und -geber wurde hingegen abgelehnt - wenn auch nur ganz knapp. So hatten sich sämtli-

che VU- und Freie-Liste-Abgeordnete dagegen ausgesprochen. Bachab ging auch der vorab eingebrachte Antrag der Freien Liste, den AHV-Staatsbeitrag um 10 Millionen auf 40 Millionen Franken zu erhöhen.

Beitragserhöhung nicht vom Tisch

Da die Einmaleinlage von 100 Millionen Franken nicht ausreicht, die AHV-Reserven in 20 Jahren wieder auf fünf Jahresausgaben anzuheben, war das Ziel «AHV-Sicherung» nicht erfolgreich. Auch weil das Thema zum politischen Spielball mutiert sei, wie Gesellschaftsminister Mauro

Pedrazzini bedauerte. Er bezeichnete das Abstimmungsverhalten im Landtag als verpasste Chance und gleichzeitig als riesige Hypothek für die nächste Legislaturperiode. Dessen waren sich auch alle Abgeordneten bewusst. So folgten sie einstimmig dem Antrag des Ministers, dass dem neuen Landtag im kommenden Herbst ein weiterer Vorschlag vorgelegt werden soll. Neue Sprünge sind dabei nicht zu erwarten. Wie Pedrazzini betonte, werde man um eine Erhöhung der AHV-Beitragssätze auch im nächsten Jahr nicht herumkommen.

Seiten 4 und 5

VU und Freie Liste gegen Beitragssatzerhöhung: AHV-Sicherung wird auf neuen Landtag abgewälzt

Gefährlich Zwar hat sich der Landtag für eine 100-Millionen-Franken-Einlage in die AHV ausgesprochen, die zusätzlich nötige Erhöhung der Beitragssätze lehnten VU und die Freie Liste aber geschlossen ab. Nun muss es im Herbst der neue Landtag regeln.

VON HANNES MATT

Im Oktober zeichnete sich das Scheitern der AHV-Sicherung bereits ab. Nun haben sich die Befürchtungen bestätigt: Gestern sprach sich die Mehrheit der Abgeordneten in der zweiten Lesung in Sachen langfristige Sicherung der AHV gegen eine geringe Mehrbelastung der Arbeitnehmer bzw. -geber aus und lehnte die von der Regierung angedachte AHV-Beitragssatzerhöhung von 8,1 auf 8,7 Prozent ab. Das Resultat war mit 12 zu 13 Stimmen denkbar knapp. Insbesondere die Fraktionen der VU und der Freie Liste hatten geschlossen dagegen gestimmt. Ein Verhalten, bei dem die beiden Fraktionen eine künftige Rentenaltererhöhung billigend in Kauf nehmen würden und dann auch zu verantworten hätten, wie Alexander Batliner (FBP) bemerkte. Seine Parteikollegen Daniel Seger und Eugen Nägele bedauerten, dass die von der Regierung vorgeschlagene Lösung keine Mehrheit fand: «So günstig wie heute gibt es die AHV-Sicherung künftig nicht mehr.»

«FBP-Lösung wäre besser gewesen»

Andere schwarze Abgeordnete wollten hingegen nicht vom dreiteiligen FBP-Lösungsweg loslassen, so etwa Wendelin Lampert und Johannes Kaiser. Sie taten einmal mehr ihre Enttäuschung kund, dass der FBP-Vorschlag bereits früh von den anderen Fraktionen abgesägt worden war. «Die Wähler wissen, dass über unseren Weg auch die Rentner profitieren hätten - neben 70 Prozent der Arbeitnehmer», wie Wendelin Lampert hervorhob. «Ansonsten lasse ich es sie bei jeder Gelegenheit nochmals wissen.» Weiter hätte es beim FBP-Vorschlag auch keinen

Export von Steuergeld ins Ausland gegeben, wie dies beim AHV-Staatsbeitrag und der 100-Millionen-Einlage zu jeweils einem Drittel der Fall sei. Auch Herbert Elkuch (NF/DpL) fand es nicht sinnvoll, die AHV langfristig mit Steuergeldern zu stabilisieren: «Die AHV-Beitragssatzerhöhung wäre vertretbar gewesen. Die 1,80 Franken pro 1000 Franken Lohn hätte die Budgets nicht allzu stark belastet.» Ansonsten müsse man in Zukunft halt ein Jahr länger arbeiten.

«Es ist beschämend und ein Armutszeugnis, dass in einer so wichtigen Sache kein Kompromiss gefunden wurde», befand indes Elfried Hasler (FBP). «Die AHV eignet sich nicht für Spielereien. Was ich überhaupt nicht verstehe: Dass die moderate Vorlage der Regierung kritisiert wurde, ohne dass im Gegenzug konkrete Anträge eingebracht wurden.» Lediglich die Freie Liste hatte vorab einen Antrag gestellt. Ihrer vorgeschlagenen Erhöhung des AHV-Beitrags von 30 auf 40 Millionen Franken wurde

mit 7 zu 18 Stimmen aber ebenfalls eine Abfuhr erteilt.

Pedrazzini warnt eindringlich

So fand einzig die Einmaleinlage in Höhe von 100 Millionen Franken im Landtag eine Mehrheit - mit 19 Ja-Stimmen war das Resultat deutlich. Damit ist die AHV langfristig aber noch nicht gesichert - sprich, es reicht nicht, um die AHV-Reserven in 20 Jahren nicht wieder auf fünf Jahresausgaben anwachsen zu lassen. Dessen waren sich auch alle Abgeordneten bewusst. So folgten sie einstimmig dem Antrag von Regierungsrat Mauro Pedrazzini, dass die Regierung dem im Februar neu gewählten Landtag schon im kommenden Herbst einen neuen Vorschlag vorlegen soll - und nicht nochmals fünf Jahre auf das nächste Gutachten zugewartet wird, und man so die Chance zur «günstigen» Sicherung der AHV verpasst. Dabei werde erneut eine Erhöhung des AHV-Beitragssatzes auf den Tisch kommen, wie der Gesellschaftsminister versicherte. «Es

führt einfach kein Weg daran vorbei», so Pedrazzini. «Je früher eine solche Massnahme eingeführt wird, desto besser kann sie wirken. Zeit ist hier wirklich Geld.» Er machte hierzu nochmals deutlich, dass man bezüglich AHV-Sicherung auch im Herbst nur an denselben vier «Stellschrauben» drehen könne: Staatsbeitrag, Beitragssätze, Renten kürzen oder das Rentenalter erhöhen.

Der Regierungsrat zeigte weiter Parallelen zum Pensionskassen-Debakel vor einigen Jahren auf. Auch weil mehrere VU-Abgeordnete sich zuvor kritisch über die Prognosen im Gutachten geäussert hatten. Pedrazzini

«Die Voten der VU haben das Tor zur Hölle geöffnet.»

MAURO PEDRAZZINI
GESELLSCHAFTSMINISTER

warnte, dass solche Voten das «Tor zur Hölle» öffnen - neue Gutachten würden den Prozess verzögern und mehrheitsfähige Lösungen damit weiter verunmöglichen, wie bei der Pensionskasse. «Bei der AHV darf das nicht passieren», bekräftigte der Gesellschaftsminister. «Denn wenn es dort scherbelt, wird das Problem noch viel grösser sein: Nämlich staatsgefährdend!»

Sozialwerke in einem Guss behandeln

Christoph Wenaweser (VU) brachte schlussendlich noch ein, dass man die Sozialwerke rund um die Themen AHV, Pflegeabsicherung, Elternurlaub etc. im Herbst dann als grosses Ganzes betrachten müsse, um ein rundes Bild zu erhalten und zu diskutieren. Denn schliesslich müsse alles ja irgendwie bezahlt werden. «Weit weg von Landtagswahlen wird man sich trauen, das Thema Rentenaltererhöhung wieder in den Mund zu nehmen», sprach der VU-Abgeordnete, der bekanntlicherweise nicht mehr kandidiert, Klartext. «Darum werden nicht herkommen: Wir werden wir früher oder später länger arbeiten müssen.»

«Beschämend, dass in einer so wichtigen Sache kein Kompromiss gefunden wurde.»

ELFRIED HASLER
FBP-ABGEORDNETER

Revisionsbedarf

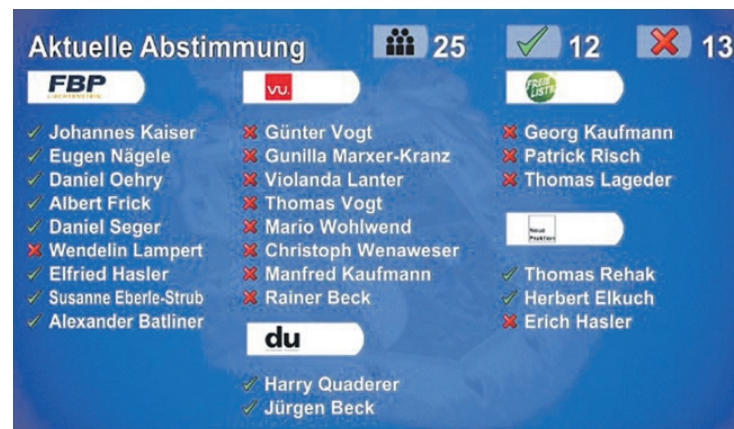
Anpassungen bei AHV-, IV- und FAK-Gesetzgebung

VADUZ Der Landtag hat sich gestern neben der AHV-Sicherung noch mit allerlei Gesetzesänderungen, die AHV-IV-FAK-Anstalten betreffend, in 1. Lesung befasst. Fünf Gesetze sollen aufgrund praktischer Erfahrung sowie Änderungen bei der Rechtsprechung auf den neuesten Stand gebracht werden. Hierzu hat sich einiges angesammelt - beispielsweise die Möglichkeit der Weiterverrechnung von vom Arbeitgeber verschuldeten Mehrkosten im Zusammenhang mit den Arbeitgeberkontrollen, die Verlängerung der Vollstreckungsverjährung, Anpassung der gesetzlichen Grenzen betreffend die



VU-Sprecher Manfred Kaufmann.

Reserven der Verwaltungskostenrechnung oder Änderungen betreffend Flüchtlinge. Alle Änderungen wurden vom Landtag begrüsst. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Einige Detailfragen und Anmerkungen wurden aber trotzdem noch gestellt - etwa mit Blick auf die Erziehungsgutschriften, die noch wenig genützt würden, oder die Freiwilligenarbeit. Manfred Kaufmann (VU) wies hierbei darauf hin, dass es beispielsweise für Vereine nicht so einfach sei, die AHV bei kleineren Tätigkeiten zu handhaben. So müsse bereits verrechnet werden, wenn im Fussballverein eine Hausfrau in ihrer Freizeit die Trikots von Junioren waschen würde und sie dafür eine Entschädigung erhält. So wünschte sich Manfred Kaufmann hier eine erleichterte Handhabe für die Betroffenen. (hm)



Die Erhöhung der AHV-Beitragssätze wurde knapp abgelehnt. (Screenshot: LT)